

visarte
berufsverband visuelle kunst • schweiz
société des artistes visuels • suisse
società delle arti visive • svizzera
visual arts association • switzerland

visarte schweiz
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41(0)44 462 10 30
F +41(0)44 462 16 10
office@visarte.ch
www.visarte.ch



Basel, 16. Juni 2014
Medienmitteilung

visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz
Suisseculture – Dachverband der Organisationen der professionellen Kulturschaffenden

«Ein Stück vom Kuchen – für alle Künstlerinnen und Künstler»

Swiss Art Awards: Kunstaktion zu Gunsten des Folgerechts in der Schweiz

Künstlerinnen und Künstler sollen nicht länger leer ausgehen, wenn ihre Werke zu einem höheren Preis weiterverkauft werden. Anlässlich der Verleihung der Swiss Art Awards inszenierte der Berner Künstler Heinrich Gartentor, früherer Präsident von visarte und in der Sparte Kunstvermittlung für den Swiss Art Award nominiert, mit Künstlerinnen und Künstlern eine Kunstaktion («Wir wollen ein Stück vom Kuchen»), um auf die Lücke in der Gesetzgebung hinzuweisen. Das in Europa geltende, aber in der Schweiz nie umgesetzte «Folgerecht*» soll ins Urheberrechtsgesetz eingeführt werden. Bundesrat und Ständerat haben einem entsprechenden Vorstoss zugestimmt.

Noch erhalten Schweizer Künstler nichts, wenn ihre Kunstwerke zu einem höheren Preis weiterverkauft werden. Doch nun kommt auch in der Schweiz einiges in Bewegung: Bundesrat und Ständerat haben einem entsprechenden Postulat von Ständerat Werner Luginbühl und Mitunterzeichnenden aus allen Parteien zugestimmt. Demnächst wird der Bundesrat in einem Bericht Stellung nehmen. visarte startete 2013 ein Aktionsprogramm zugunsten der Einführung des Folgerechts.

Ein Stück Folgerechts-Kuchen für alle Künstlerinnen und Künstler

Anlässlich der Verleihung der Swiss Art Awards in Basel verdeutlichte der Berner Künstler Heinrich Gartentor, bis Mai 2014 Präsident von visarte, dass Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz einen Anteil zugut haben, wenn ihre Werke im Kunsthandel weiterverkauft werden. Gartentor transportierte auf der Ladefläche seines Velotransporters am Montagabend, 16. Juni, eine grosse, frischgebackene Torte mitten ins Gelände auf dem Messeplatz 4, rechtzeitig zur Eröffnung der Swiss Art Awards. Verziert war der Kuchen mit dem Schriftzug «Wir wollen ein Stück vom Kuchen. Folgerecht für Alle!». Gartentor verteilte allen Künstlerinnen und Künstlern reichlich vom Kuchen. Zum Kuchenstück gehört auch die Broschüre von visarte, die das Folgerecht erläutert, und in der zahlreiche Schweizer Künstlerinnen und Künstler zu Wort kommen.

Josef Felix Müller, neu gewählter Präsident von visarte bekräftigt die Forderung: «Das jährliche Zusammenkommen der internationalen wie der Schweizer Kunstszene in Basel ist eine gute Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der Kuchen heute nicht gerecht aufgeteilt wird. Es ist stossend, dass die Schweiz beim Folgerecht immer noch abseits steht. Wir Künstler arbeiten Hand in Hand mit der Politik, um dieser alten Forderung nun zum Durchbruch zu verhelfen.»

Die Schweiz steht international abseits

Europaweit setzen sich Künstlerinnen und Künstler dafür ein, dass Schweizer Künstler ebenfalls für Wiederverkäufe entschädigt werden. Der europäische Künstlerverband International Association of Art (IAA) Europe (www.iaa-europe.eu) hat dazu im November 2013 eine Resolution verabschiedet. Die IAA forderte die Schweizer Behörden und das Parlament auf, das Folgerecht schnellstmöglich im Schweizer Urheberrecht zu verankern.

Seit 1971 ist das Recht in der – von der Schweiz ratifizierten – «Berner Übereinkunft» (RBUe) verankert. 2001 wurde die EU-Folgerechts-Richtlinie verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Folgerecht für alle Berechtigten im gesamten EU-Raum. Das Fürstentum Liechtenstein hat das Folgerecht 2006

eingeführt. Die Schweiz verzichtete 1992 bei der Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes auf die Einführung des Rechts; man befürchtete negative Auswirkungen für den Kunsthandel. In keinem Land jedoch führte das Folgerecht zu Abwanderungen im Kunsthandel.

*Folgerecht: Wenn Werke der visuellen Kunst (etwa Malerei, Zeichnung, Video, Skulptur, Fotografie) verkauft werden, erhalten die Urheber und Urheberinnen bei den Erstverkäufen in Galerien ihren Anteil. Viele Werke werden im Verlaufe der Jahre im Kunsthandel zu höheren Preisen weiterverkauft. Nur das Folgerecht sorgt dafür, dass den Schöpfern solcher Werke ein angemessener Anteil am Weiterverkaufspreis zukommt.

Der Schweizer Maler Ferdinand Hodler legte um 1910 den Grundstein: Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten GSMBA, heute visarte, kritisierte, dass Künstlerinnen und Künstler leer ausgingen, wenn ihre Werke nach dem Erstverkauf erneut den Eigentümer wechselten: «Der welcher das bedeutende Kunstwerk schuf ... geht leer aus». Dabei sei die Partizipation am Wertzuwachs des Kunstwerks «moralisch durchaus gerechtfertigt». visarte startet nun ein Aktionsprogramm, um das Folgerecht auch für Schweizer Künstlerinnen und Künstler Realität werden zu lassen: Zahlreiche Schweizer Kunstschaffende sprechen sich in einer eigens produzierten Broschüre für die Einführung des Folgerechts aus. www.visarte.ch

Kontakte:

Regine Helbling

Geschäftsführerin
visarte berufsverband visuelle kunst
Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich
T +41 44 462 10 30
T +41 78 717 22 20
www.visarte.ch

Heinrich Gartentor

+41 79 317 10 22

Josef Felix Müller

Präsident visarte
T +41 071 245 79 66

Hans Läubli

Geschäftsführer
Suisseculture
T +41 043 322 07 30

Bilder der Kunstaktion «Wir wollen ein Stück vom Kuchen online:

<http://visarte.ch/de/content/aktivitäten-folgerecht>

www.visarte.ch